

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Britta Jobst 563 21 01 563 81 37 Britta.Jobst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.02.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0079/06/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.02.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der Fraktion <i>DIE LINKE.PDS</i> zu den Auswirkungen der Landesmittelkürzungen auf die Jugendarbeit		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion DIE LINKE.PDS vom 20.01.06

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Dr. Kühn

Beantwortung der Fragen 1 – 6

1. Welche Konsequenzen wird diese Kürzung für die Jugendarbeit in Wuppertal haben?
2. Welche Auswirkungen hat sie auf die Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft?
3. Welche konkreten Konsequenzen hat sie für die Kinder und Jugendlichen?
4. Welche Angebote werden entfallen oder gekürzt?
5. Welche Einschnitte im personellen Bereich sind absehbar und geplant?
6. Die Stadt will die Ganztagsangebote für Kinder und Jugendliche ausbauen. Wie wird dieses Ziel der Stadt durch die Kürzungspläne der Landesregierung berührt ?

Allgemeine Ausführungen

Die Landesregierung hat am 07.12.05 den Entwurf des Landeshaushaltes 2006 mit Konsolidierungsbeiträgen für alle Ressorts beschlossen. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) leistet einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 20 % auf alle gesetzlichen und freiwilligen Landesleistungen.

Der Haushaltsplan-Entwurf wird voraussichtlich Mitte Februar in den Landtag eingebracht. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes ist für Mitte Mai vorgesehen.

Die bisher vorliegenden Informationen für den Bereich Jugendarbeit sind noch recht vage, sodass noch keine konkreten Aussagen zu den möglichen Auswirkungen auf die städt. Finanzen und die Trägerstruktur in Wuppertal gemacht werden können.

Entwicklung in den letzten Jahren

Die Grundförderung des Landes für die offene Kinder- und Jugendarbeit stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

2002: 732.000 €

2003 667.000 € (371.000 € für freie Träger / 296.000 € für städt. Einrichtungen)

2004 500.000 € (278.000 € für freie Träger / 222.000 € für städt. Einrichtungen)

2005 490.000 € (272.000 € für freie Träger / 218.000 € für städt. Einrichtungen)

Für 2006 sollten nach einstimmigen Beschluss des früheren Landtags (maßgeblich hat hierzu auch die Volksinitiative beigetragen) die Zuschüsse wieder auf das Niveau von 2003 angehoben werden. Darauf soll nun verzichtet werden.

Bei den weiteren Betrachtungen ist zu unterscheiden zwischen der Grundförderung und Projektförderung.

Grundförderung

Für die freien Träger konnte die Reduzierung der Landesmittel in 2004/05 fast gänzlich kompensiert werden aufgrund des Rückzugs von drei Trägern aus der offenen Jugendarbeit (Hopfenstraße etc.). Die Verwaltung musste somit die Landeskürzungen so gut wie nicht an die Einrichtungen der freien Träger weitergeben. Bei den städt. Einrichtungen wurden die Kürzungen durch Überträge, Reduzierung der pädagog. Mittel, erst einmal aufgefangen.

Für 2006 käme es für die freien Träger voraussichtlich zu keiner Veränderung gegenüber den Zuschüssen von 2005. Allerdings ist dieses für die städtischen Einrichtungen nicht mehr strukturell möglich. Für die Jahresplanung 2006 wurde ein um 10% gekürztes Budget (pädagog. Sachkosten, Honorarkräfte) vorgegeben. Darüber hinaus würde in allen städtischen Einrichtungen, wenn es letztendlich bei den Kürzungen im Landesjugendplan bleibt, die Angebotsstruktur überprüft werden müssen unter dem Aspekt, welche Angebote müssen reduziert werden, um diese Kürzungen auffangen zu können. Das wird eine schwierige Aufgabe, da bereits jetzt die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowohl die der freien Träger als auch die städtischen, am Limit arbeiten. Konkret kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, welche Angebote reduziert werden, oder ganz entfallen müssen.

Projektförderung

Im Rahmen des Ausbaus der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendarbeit wurden zu Beginn des Schuljahres 2005/06 in Wuppertal kurzfristig 13 Projekte zur Betreuung von Schülern im Alter von 10 – 14 Jahren in Jugendzentren eingerichtet. Das Land fördert diese Projekte im Rahmen des Landesjugendplans mit 70 % bzw. rd. 9.000 - 10.000 € je Projekt.

Fünf Projekte werden in Einrichtungen freier Träger, acht in städt. Einrichtungen durchgeführt. Die Projekte werden sehr gut angenommen. Sie sind sinnvoll und wichtig.

Seit dem 17.1.2006 liegt ein Entwurf eines Kinder- und Jugendförderplans des Landes vor. Danach sollen die Projektfördermittel auf dem Stand von 2005 (2,7 Mio. €) bleiben. In 2005 wurden mit den 2,7 Mio. € insbesondere die o. a. Betreuungsprojekte für die Sekundarstufe I des Schuljahres 2005/2006 finanziert (5/12). Für eine ganzjährige Finanzierung sind mindestens 5,4 Mio. € jährlich notwendig. Da voraussichtlich die Mittel in 2006 mit 2,7 Mio.€ gleich bleiben, können somit nur diese schulbezogenen Projekte in den ersten 6 Monaten des Jahres finanziert werden. Für eine Weiterführung über das Schuljahr 2005/2006 hinaus stünden dann in 2006 keine Landesmittel mehr bereit. Die gerade begonnenen Projekte müssten dann zum Ende des laufenden Schuljahres wieder eingestellt werden.

Beantwortung der Fragen 7 und 8

7. Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, mit ihrem Engagement für die Verbesserung der Kinder- und Familienfreundlichkeit Wuppertals auch sich jetzt schon abzeichnende Lücken in der Jugendarbeit zu schließen?
8. Ist gewährleistet, dass ausreichend Rückstellungen gebildet werden, um die Folgen im Zusammenhang mit einer absehbar zunehmenden Zahl verhaltensauffälliger Jugendlicher mittel – und langfristig kompensieren zu können?

Die Stadt Wuppertal ist aufgrund der bekannten Finanzsituation nicht in der Lage, wegfallende Landesmittel zu kompensieren.

Unabhängig davon werden im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe verstärkt präventive Angebote für Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche und somit auch in der Jugendarbeit durchgeführt.

Ob es auf Grund der beabsichtigten Landeskürzungen zu einer Zunahme der Zahl verhaltensauffälliger Jugendlicher kommen wird, vermögen wir nicht zu sagen. Davon abgesehen sind Rückstellungen aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.